



WEBINAR
www.vhw.de

Polizei- und Ordnungsrecht

Feuerwerk und Bühnenpyrotechnik – Sicherheit, Vorschriften und Verantwortung aus Sicht der Ordnungsbehörden

Donnerstag, 10. September 2026 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB265035](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Webinar werden die rechtlichen Facetten der Feuerwerke und der Bühnenpyrotechnik aufgezeigt, damit die Verwaltungen weder als Verhinderer noch als bloße Genehmiger dastehen. Die Lage, der Lärm-, Natur- und Brandschutz, gegebenenfalls historische Gebäude usw. bringen eine Vielzahl von Konstellationen mit sich. Hierzu werden Kenntnisse über die Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen verschiedener Rechtsgebiete vermittelt.

Die Rechtsgrundlagen für Feuerwerke sind oftmals nicht bekannt oder nicht leicht zu überblicken, da viele Rechtsgebiete betroffen sind. So müssen die kommunalen Vollzugsbehörden u. a. auch das Luftverkehrs- und Immissionsschutzstoffrecht beachten.

Alle Beteiligten kennen das Problem bei Feuerwerken, die u. a. auf Jahrmärkten und Traditionsfesten sowie zu Geburtstagen und Hochzeiten abgebrannt werden. Dies gilt besonders für die damit verbundenen Beschwerden der Anwohner.

Um die Anzahl und die Art der Feuerwerke zu begrenzen, werden immer öfter – zum Teil rechtlich nicht haltbare – Aussagen und Auflagen gemacht, bis hin zu Gemeinde-ratsbeschlüssen.

Ihr Dozent

Benjamin Frank

Dipl.-Ing. (FH), Gewerbeamtsrat in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, zuständig für Sprengstoffrecht.

Weitere Termine

Donnerstag, 26. März 2026 | online

Seminar-Nr.: [WB265034](#)

Termin

Donnerstag, 10. September 2026

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder

410,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeitende, Führungs- und Fachkräfte der Ordnungs- und Umweltämter, Straßenverkehrsbehörden, Brandschutzdienststellen und Feuerwehren von Städten, Gemeinden und Kreisen, der Betreiber von Versammlungsstätten und Mehrzweckhallen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Programmablauf

Feuerwerk und Bühnenpyrotechnik - Sicherheit, Vorschriften und Verantwortung aus Sicht der Ordnungsbehörden

Pyrotechnische Grundlagen

- Aufbau und Kennzeichnung von pyrotechnischen Gegenständen

Gesetzliche Regelungen

- Bundesgesetze (SprengG, 1. u. 2. SprengV, SprengVwV, BNatschG, LuftVG, SeeSch-StrO)
- Landesgesetze (LImSchG, HWaldG bzw. LWaldG)

Lagerung

- Vorschriften aus dem Sprengstoffrecht

Feuerwerke

- Zuständigkeiten und Beteiligungen
- Anzeige oder Genehmigung
 - Erforderliche Unterlagen
 - Auflagen oder Ablehnung (Brand-, Immissions- und Naturschutz, Luftverkehrs- und Sprengstoffrecht)
- Einschlägige Rechtsprechung

Theater- und Bühnenpyrotechnik

- Zuständigkeiten und Beteiligungen
- Anzeige oder Genehmigung
 - Erforderliche Unterlagen
 - Auflagen oder Ablehnung (Brandschutz und Sprengstoffrecht)

Behördliche Kontrollen

- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit (einschließlich Feuerwehr)
- Verhaltensweisen auf dem Abbrennplatz

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de